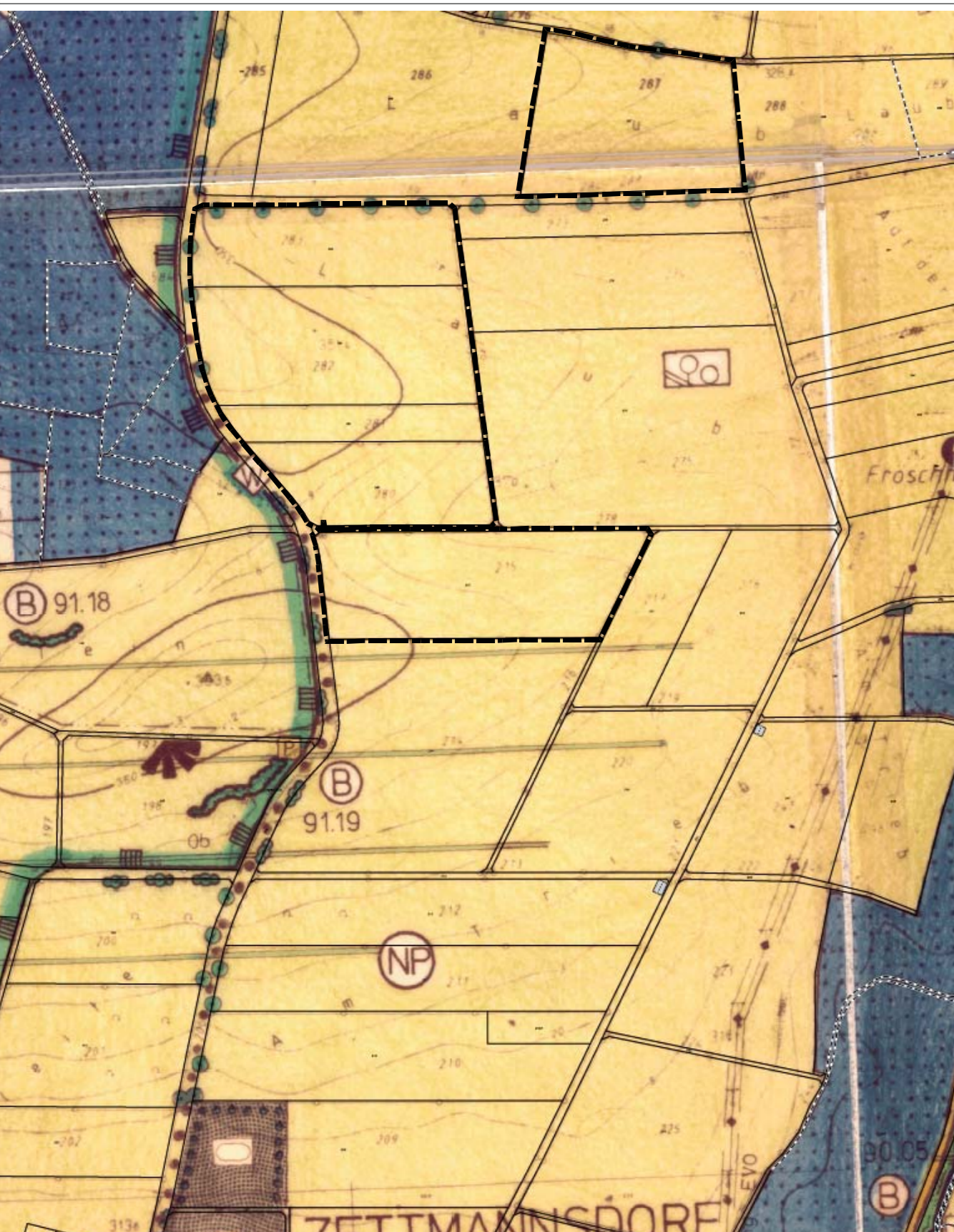


**GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**  
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

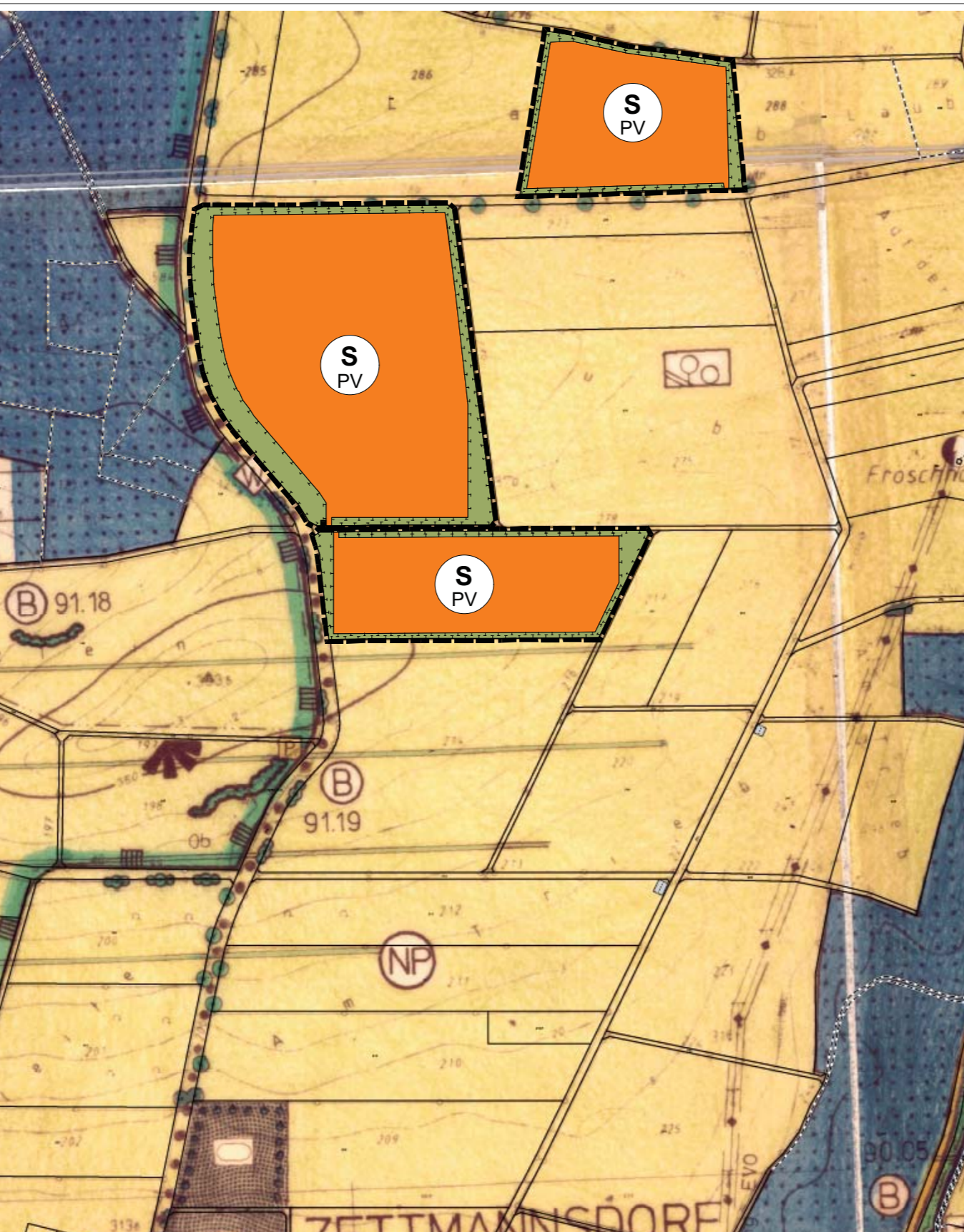
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

**GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**  
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

**GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**  
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Flächen für die Landwirtschaft

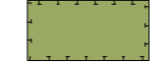


Baumreihen und Hecken (geplant)

Planung



Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung Photovoltaik



Ausgleichsflächen gem.  
§§ 1a, 9 BauGB

**GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**  
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.03.2023 hat in der Zeit vom 18.08.2023 bis 19.09.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.03.2023 hat in der Zeit vom 18.08.2023 bis 19.09.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
(Siegel) Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, den .....

.....  
Dirk Friesen  
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Bamberg hat die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
(Siegel) Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, den .....

.....  
Dirk Friesen  
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, den .....

.....  
Dirk Friesen  
Erster Bürgermeister

**GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**  
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Stand: 10.10.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / ao

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

